



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

23. Jahrgang	Ausgegeben am 13. Juni 2018	Nummer 12
---------------------	-----------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
18/95	11.06.2018	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark –	2
18/96	11.06.2018	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 176 - Teilaufhebung - Gebiet: Haddenbacher Straße/Ulmenstraße	3
18/97	11.06.2018	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 176 - Teilaufhebung – Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße/Ulmenstraße –	4
18/98	11.06.2018	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 196 - Teilaufhebung - Gebiet: Umgebung Unterführung	5
18/99	11.06.2018	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 196 - Teilaufhebung – Gebiet: Umgebung Unterführung –	7

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

18/95

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark –

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans Nr. 667 ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 25.06.2018 bis einschließlich Freitag, den 27.07.2018 im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, **Erdgeschoss**, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon: 02191 16-3397.

Während dieser Zeit sind die Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Remscheid – www.remscheid.de – einsehbar.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Bauleitplanung@Remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, besteht gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten.

Im Folgenden:

Der Bereich der Verantwortlichen: Stadt Remscheid der Oberbürgermeister Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Herr Schubert, Bauleitplanung@Remscheid.de oder Tel. 02191 16-2464.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Herr Winn, E-Mail: Datenschutz@Remscheid.de oder Tel. 02191 16-3567.

Zweck der Verarbeitung der Daten: gerechte Abwägung der privaten Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gem. § 1 Abs. 7 BauGB.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten ist das BauGB § 3.

Die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind im Rahmen der Abwägung Vertreten der politischen Gremien und Vertreter des Rates der Stadt Remscheid.

Eine Datenübermittlung an Dritte außer den Empfängern findet nicht statt. Ebenso findet keine Datenübermittlung an Empfänger im Ausland statt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens müssen die Daten auf Dauer gespeichert bzw. archiviert werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist gesetzlich oder vertraglich oder ein Vertragsabschluss nicht erforderlich. Im Rahmen der vom Einsprecher abgegebene Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren erfolgt die freiwillige Bereitstellung seiner Daten. Erfolgt keine Bereitstellung einer Stellungnahme mit genannten Daten ist die Folge, dass die Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht gewichtet werden können.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Löschung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, sowie das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 667 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 11. Juni 2018
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 667
 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark –*



**18/96
 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 176 - Teilaufhebung -
 Gebiet: Haddenbacher Straße/Ulmenstraße**

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

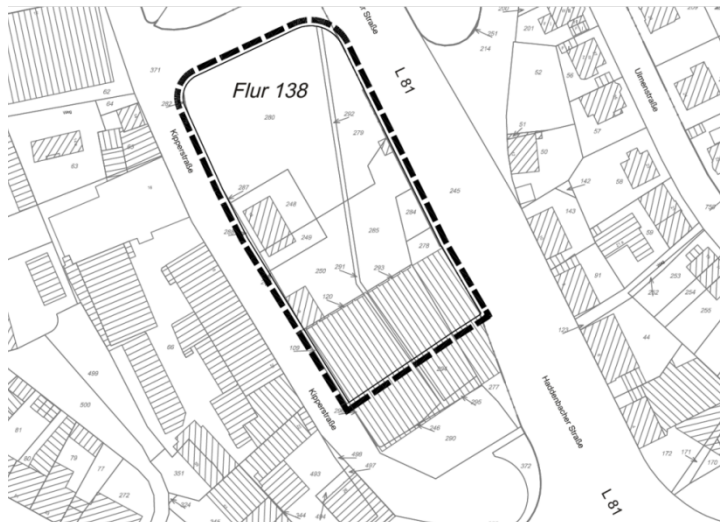
**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 Teilaufhebung
 gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB**

Für den Bebauungsplan Nr. 176 – Gebiet zwischen Haddenbacher Straße/Ulmenstraße –, wird entsprechend der in der Anlage beigefügten Gebietsabgrenzung der Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung gem. § 2 (1) i. V. m. § 2 ff BauGB gefasst.

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 176 soll bewirkt werden, dass künftige Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB zu beurteilen sind.

Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 176, - Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße/ Ulmenstraße – erfolgt auf der Grundlage des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB, „Bebauungspläne der Innentwicklung“. Vor diesem Hintergrund wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 176 - Teilaufhebung
 – Gebiet: Haddenbacher Straße/Ulmenstraße –*



Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 11. Juni 2018
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 176 - Teilaufhebung – Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße/Ulmenstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 11. Juni 2018
 gez. Mast-Weisz
 Oberbürgermeister

18/97

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 176 - Teilaufhebung
 – Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße/Ulmenstraße –**

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 176 - Teilaufhebung – Gebiet: Haddenbacher Straße/Ulmenstraße – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans Nr. 176 - Teilaufhebung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 25.06.2018 bis einschließlich Freitag, den 27.07.2018 im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, **Erdgeschoss**, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon: 02191 16-3397.

Während dieser Zeit sind die Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Remscheid – www.remscheid.de – einsehbar.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Bauleitplanung@Remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, besteht gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten.

Im Folgenden:

Der Bereich der Verantwortlichen: Stadt Remscheid der Oberbürgermeister Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Herr Schubert, Bauleitplanung@Remscheid.de oder Tel. 02191 16-2464.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Herr Winn, E-Mail: Datenschutz@Remscheid.de oder Tel. 02191 16-3567.

Zweck der Verarbeitung der Daten: gerechte Abwägung der privaten Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gem. § 1 Abs. 7 BauGB.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten ist das BauGB § 3.

Die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind im Rahmen der Abwägung Vertretern der politischen Gremien und Vertreter des Rates der Stadt Remscheid.

Eine Datenübermittlung an Dritte außer den Empfängern findet nicht statt. Ebenso findet keine Datenübermittlung an Empfänger im Ausland statt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens müssen die Daten auf Dauer gespeichert bzw. archiviert werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist gesetzlich oder vertraglich oder ein Vertragsabschluss nicht erforderlich. Im Rahmen der vom Einsprecher abgegebenen Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren erfolgt die freiwillige Bereitstellung seiner Daten. Erfolgt keine Bereitstellung einer Stellungnahme mit genannten Daten ist die Folge, dass die Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht gewichtet werden können.

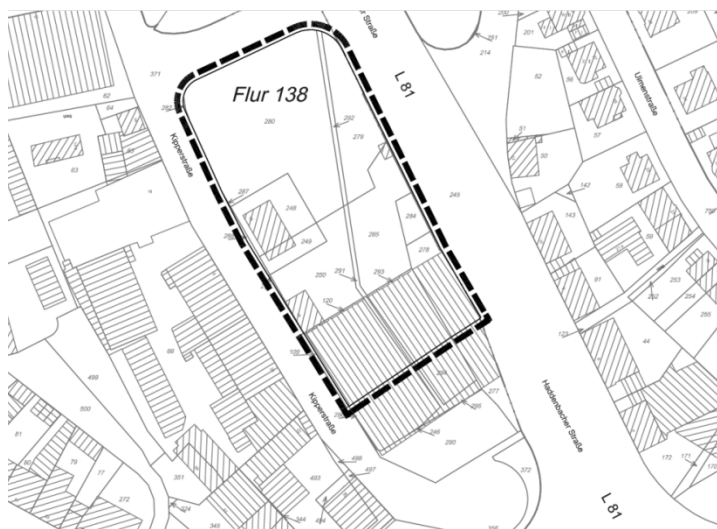
Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Löschung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, sowie das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 176 - Teilaufhebung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 11. Juni 2018
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 176 - Teilaufhebung
– Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße/Ulmenstraße –*



18/98

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 196 - Teilaufhebung - Gebiet: Umgebung Unterführung

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

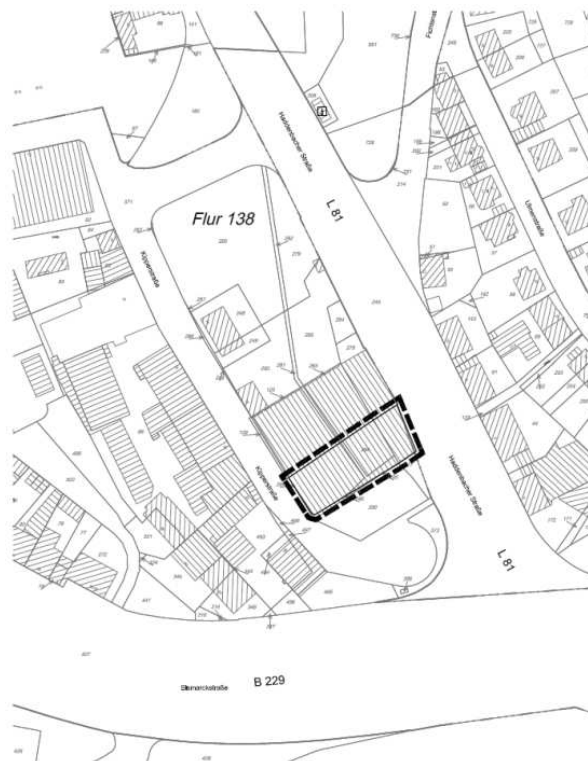
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 Teilaufhebung gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB

Für den Bebauungsplan Nr. 196 – Gebiet Umgebung Unterführung, wird entsprechend der in der Anlage beigefügte Gebietsabgrenzung der Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung gem. § 2 (1) i. V. m. § 2 ff BauGB gefasst.

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 196 soll bewirken, dass künftige Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB zu beurteilen sind.

Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 196, - Gebiet: Umgebung Unterführung – erfolgt auf der Grundlage des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB, „Bebauungspläne der Innentwicklung“. Vor diesem Hintergrund wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 196 - Teilaufhebung
– Gebiet: Umgebung Unterführung –*



Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 11. Juni 2018
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 196 - Teilaufhebung – Gebiet: Umgebung Unterführung – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 11. Juni 2018
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

18/99

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 196 - Teilaufhebung – Gebiet: Umgebung Unterführung –

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 196 - Teilaufhebung – Gebiet: Umgebung Unterführung – und seine Begründung öffentlich auszulegen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplans Nr. 196 - Teilaufhebung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag, den 25.06.2018 bis einschließlich Freitag, den 27.07.2018 im Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, **Erdgeschoss**, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon: 02191 16-3397.

Während dieser Zeit sind die Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Remscheid – www.remscheid.de – einsehbar.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Bauleitplanung@Remscheid.de) beim Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, besteht gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten.

Im Folgenden:

Der Bereich der Verantwortlichen: Stadt Remscheid der Oberbürgermeister Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Herr Schubert, Bauleitplanung@Remscheid.de oder Tel. 02191 16-2464.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Herr Winn, E-Mail: Datenschutz@Remscheid.de oder Tel. 02191 16-3567.

Zweck der Verarbeitung der Daten: gerechte Abwägung der privaten Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gem. § 1 Abs. 7 BauGB.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten ist das BauGB § 3.

Die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind im Rahmen der Abwägung Vertreter der politischen Gremien und Vertreter des Rates der Stadt Remscheid.

Eine Datenübermittlung an Dritte außer den Empfängern findet nicht statt. Ebenso findet keine Datenübermittlung an Empfänger im Ausland statt.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens müssen die Daten auf Dauer gespeichert bzw. archiviert werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist gesetzlich oder vertraglich oder ein Vertragsabschluss nicht erforderlich. Im Rahmen der vom Einsprecher abgegebenen Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren erfolgt die freiwillige Bereitstellung seiner Daten. Erfolgt keine Bereitstellung einer Stellungnahme mit genannten Daten ist die Folge, dass die Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht gewichtet werden können.

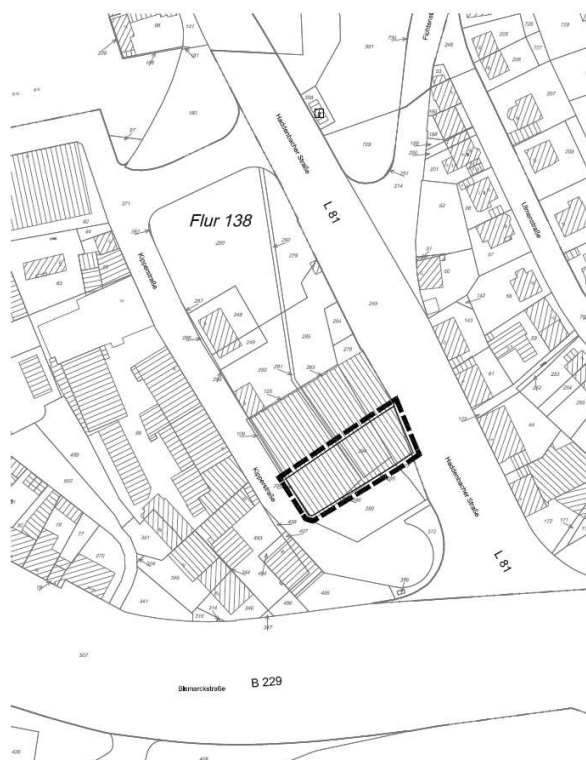
Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Löschung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, sowie das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 196 - Teilaufhebung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 11. Juni 2018
gez. Mast-Weisz
Oberbürgermeister

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 196 - Teilaufhebung
– Gebiet: Umgebung Unterführung –*



Nachrufe

**Herr
Städt. Oberbrandmeister a. D.
Reinhard Pawlowski**
verstarb am 13. Mai 2018 im Alter von 68 Jahren.
Er war 40 Jahre als Feuerwehrbeamter der Stadt Remscheid tätig.

**Herr
Horst Zehrfeld**
verstarb am 22. Mai 2018 im Alter von 86 Jahren.
Er war 27 Jahre beim damaligen Schulverwaltungsamt der Stadt Remscheid
als Schulhausmeister an der Grundschule Dörpfeld tätig.